

4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund, Kreis Unna, Hamm), in der Stadt Bergkamen im Bereich der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen-Oberaden (Wasserstadt Aden)

Änderung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen

hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Wasserstadt ist das größtes stadtentwicklungspolitische Vorhaben in Bergkamen, dem Kreis Unna und eines der größten in der Metropole Ruhr. Das Projekt ist gerade vor dem Hintergrund der „Kohlebeschlüsse“ aus dem Jahr 2007 zur schrittweisen Stilllegung der Steinkohlenförderung bis 2018 von besonderer Bedeutung für Bergkamen und die insgesamt davon betroffene Region.

Die Stadt Bergkamen begrüßt daher ausdrücklich die 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund, Kreis Unna, Hamm), in der Stadt Bergkamen im Bereich der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen-Oberaden (Wasserstadt Aden) mit dem Ziel, den heute dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen zu ändern. Damit werden die landesplanerischen Voraussetzungen geschaffen zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers für die Region, in dem der Reiz der Wasserlage genutzt wird, um Flächen für Dienstleistungen, Wohnen, Freizeit und Tourismus mit hohen Qualitäts- und Funktionsansprüchen bereitzustellen.

Die Realisierung als PPP-Projekt ist für Fördervoraussetzung im Ziel-2-Programm. Eine entsprechende Zieldefinition in GEP wird daher durch die Stadt Bergkamen positiv bewertet.